

Umweltschutz und Beschäftigung: Übertreiben die Umweltschützer?

„Jobmotor Umweltschutz: Fast 1,5 Millionen Beschäftigte“ – unter dieser Überschrift hatten das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt im April 2004 in einer Presse-Information die aktuellen Zahlen der im Umweltschutz in Deutschland Beschäftigten vorgestellt. Berechnet hatte diese Zahlen das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Nun wurde in den vergangenen Wochen Kritik an den Zahlen laut. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln hat sich in den Medien kritisch zu den Berechnungen geäußert. Der Tenor der Kritik: Die Zahlen seien schöngefärbt, die Zuordnung der Umweltschutzbeschäftigten sei willkürlich und negative Wirkungen des Umweltschutzes auf die Beschäftigung in Deutschland würden nicht erfasst.

Das Umweltbundesamt hat sich die drei wichtigsten Argumente des IW - wie sie in der Presse dargestellt wurden - einmal näher angesehen.

Fazit: Die Hauptargumente des IW gehen aus Sicht des Umweltbundesamtes ins Leere. Offene Fragen werden in dem Gutachten des DIW und den UBA-Veröffentlichungen transparent gemacht. Es werden vom IW Punkte kritisiert, die in dem Gutachten des DIW und den Presse-Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes gar nicht behandelt oder behauptet werden.

Das IW meint: Die Zuordnung der Beschäftigtenzahlen zum Umweltschutz ist willkürlich

Das IW zweifelt die Zahl von knapp 1,5 Millionen Umweltschutzbeschäftigten mit dem Hinweis an, die Zuordnung der Beschäftigten zum Umweltschutzbereich sei willkürlich. So würden „zum Beispiel 40 000 Bahn-Mitarbeiter sowie Schornsteinfeger und Angestellte in botanischen Gärten und Zoos dem Umweltschutz zugerechnet, obwohl dieser nicht ihre Haupttätigkeit darstellt“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Juli 2004).

Unsere Antwort: Die Zuordnung der Beschäftigten im Umweltschutz ist nicht willkürlich. Sie folgt internationalen Konventionen. Zur Abgrenzung der umweltrelevanten Tätigkeiten wurde eine weit gefasste Definition von Umweltschutz im Sinne einer Umwelterorientierung verwendet, die sich an den international gültigen Vorgaben von OECD und EUROSTAT (1999) orientiert.

Neben dem „klassischen“ Umweltschutz - wie beispielsweise Lärmbekämpfung, Abwasserbehandlung und Abfallwirtschaft - werden unter anderem auch so genannte „neue“ umweltorientierte Dienstleistungen in die Betrachtung einbezogen, die sich erst in den vergangenen Jahren deutlich herausgebildet haben. Hierzu zählen Energie- und Gebäudemanagement, „neue“ Mobilitätsleistungen oder auch umweltorientierte Finanzdienstleistungen.

Die gleiche Konvention wurde im Übrigen auch bei der Schätzung der Umweltschutzbeschäftigung für das Jahr 1998 angewandt, so dass eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist.

Die Zahl von 1,5 Millionen Beschäftigten ist aus verschiedenen Gründen eher eine Untergrenze. So konnten zum Beispiel für einige Untersuchungsbereiche wegen mangelnder oder unsicherer Datengrundlagen keine Beschäftigtenzahlen ermittelt werden. Hierzu zählen unter anderem umweltorientierte Versicherungsdienstleistungen oder auch der gesamte Ökotourismus. Auch der integrierte Umweltschutz ist nur zu einem geringen Teil erfasst. Des Weiteren lassen sich die Beschäftigungseffekte durch die Ausgaben der privaten Haushalte für den Umweltschutz derzeit statistisch nicht vollständig ermitteln.

Die vom IW genannten Beispiele für angeblich willkürliche Zuordnungen lassen vermuten, dass das IW die Methodik der Untersuchung offensichtlich nicht nachvollzogen hat. In Bereichen, in denen Dienstleistungsbeschäftigte nur teilweise Umweltschutzaufgaben wahrnehmen, wurden sie nicht voll, sondern nur mit dem betreffenden Anteil ihrer Tätigkeit dem Umweltschutz zugeordnet.

Ein Beispiel: Es wurden in der Studie nur 65 Prozent aller Schornsteinfeger dem Umweltschutz zugerechnet, denn eine Nachfrage beim Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks ergab, dass Schornsteinfeger im Durchschnitt während 65 Prozent ihrer Arbeitszeit Umweltschutzaufgaben wahrnehmen. Analog wurde im Bereich der Bahn verfahren - dort wurde der durchschnittliche Anteil der Umweltschutzdienstleistungen mit 20 Prozent angesetzt. Übrigens: Die Angestellten in botanischen Gärten und Zoos sind in der Zahl von knapp 1,5 Millionen Umweltschutzbeschäftigten gar nicht enthalten.

Das IW behauptet: Schönfärberisch werden dem Umweltschutz mehr Beschäftigte zugerechnet als anderen Bereichen

Zitat dazu: „...es scheint doch etwas schönfärberisch, dem Umweltschutz mehr Arbeitsplätze zuschreiben zu wollen als dem Maschinenbau oder dem Fahrzeugbau...(Frankfurter Allgemeine Zeitung 13.07.2004).“

Unsere Antwort: Die Vergleiche, die das Umweltbundesamt im Rahmen der Studie anstellt, sind fachlich korrekt. Sie bezogen sich stets auf die Zahl der Beschäftigten in den genannten Branchen. Natürlich hat das IW Recht, wenn es sagt, die Relevanz des Fahrzeugbaus sei für die Beschäftigung insgesamt weitaus höher, wenn man auch alle Vorleistungen mit einbezieht. Daher wurde auch seitens des Umweltbundesamtes bewusst nie die Aussage getroffen, der Umweltschutz hätte gesamtwirtschaftlich eine gleich hohe oder sogar höhere Bedeutung für die Beschäftigung als der Fahrzeugbau. Eine solche Aussage findet sich weder in der Presse-Information, noch dem dazugehörigen Hintergrundpapier.

Das IW meint: Die negativen Beschäftigungswirkungen durch erneuerbare Energien fallen unter den Tisch

Die vom DIW ermittelte Zahl der Umweltschutzbeschäftigten im Bereich erneuerbare Energien (118 700 im Jahr 2002) wird vom IW akzeptiert, es moniert allerdings, dass das UBA negative Beschäftigungswirkungen durch die Förderung erneuerbarer Energien „...nicht eingerechnet hat.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Unsere Antwort: Auch hier kritisiert das IW etwas, was in der Studie gar nicht behauptet wird. Das Ziel der Untersuchung des DIW war die Erfassung der Bruttobeschäftigungswirkungen des Umweltschutzes in Deutschland. Die Schätzung negativer Beschäftigungswirkungen kann nur für ausgewählte umweltpolitische Instrumente oder Maßnahmen vorgenommen werden. Dies erfordert eine andere Methodik und war nicht Ziel der Untersuchung. Auf die gewählte methodische Vorgehensweise hat das UBA im Hintergrundpapier zur Presse-Information ausdrücklich hingewiesen (siehe Hintergrundpapier S.7: „Bei den für 2002 vorliegenden Ergebnissen handelt es sich um Momentaufnahmen der jeweils identifizierbaren positiven Beschäftigungseffekte von Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie Ausgaben und Nachfrageeffekte ausgelöst haben. Diesen positiven Wirkungen müssen in einer beschäftigungspolitischen Bilanz mögliche negative Beschäftigungswirkungen der Umweltpolitik - zum Beispiel wegen Verdrängungseffekten sowie Kosten-, Preis- und Wettbewerbseffekten bei den Adressaten der Umweltpolitik gegenüber gestellt werden“). Vor diesem Hintergrund läuft die Kritik des IW ins Leere.

Welche Netto-Beschäftigungswirkungen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien entstehen, wird derzeit kontrovers diskutiert. Inzwischen liegen mehrere Studien zu diesem Thema vor, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gewann eine Studie, die in diesem Frühjahr das Bremer Energie Institut veröffentlichte, denn sie weist kurz- und mittelfristig sogar negative Netto-Beschäftigungseffekte durch den Ausbau und den

Betrieb erneuerbarer Energien auf. Erst ab 2020 sei mit positiven Netto-Beschäftigungseffekten zu rechnen.

Allerdings werden in der Bremer Studie durchweg Annahmen getroffen, die eine systematische Unterschätzung der positiven Beschäftigungseffekte bewirken. Die Aussage der Studie, dass das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) netto zu einem Arbeitsplatzverlust führt, ist daher aus Sicht des Umweltbundesamtes nicht belastbar. So werden beispielsweise die positiven Beschäftigungswirkungen durch Investitionen in erneuerbare Energien und den Betrieb der Anlagen - das heißt die Bruttobeschäftigungswirkungen - erheblich unterschätzt. Denn die Studie geht lediglich von rund 63.350 Arbeitsplätzen aus, die im Jahr 2002 hierdurch geschaffen werden, während nach neuen Berechnungen des DIW mindestens 103.300 Arbeitsplätze den Investitionen und dem Betrieb von Anlagen erneuerbarer Energien zugerechnet werden können. Würde man in der Bremer Studie den vom DIW ermittelten höheren Investitions- und Betriebseffekt zu Grunde legen, ergäbe sich schon allein hierdurch unter dem Strich eine positive Beschäftigungsbilanz.

Analysiert man die vorliegenden Studien zur Ermittlung der Netto-Beschäftigungswirkungen erneuerbarer Energien, so wird eines deutlich: Es gibt auf diesem Gebiet noch beträchtlichen Forschungsbedarf. Wo die Forschungslücken liegen und wie diese geschlossen werden können, soll demnächst in einem Forschungsprojekt untersucht werden, das vom Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt in Auftrag gegeben wird.

